

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Mai 2006

Nr. 2006/996

### **Obergösgen, Kanalbrücke (Objekt 249/2/6) / Verantwortlichkeit und Kostentragung für den Ersatz und die Substanzerhaltung**

#### **1. Ausgangslage**

Die Kantsstrasse zwischen Obergösgen und Dulliken führt über den Aarekanal und die Aare selbst. Zu diesem Zweck bestehen zwei Kunstbauten. Das Objekt 249/2/6 über den Aarekanal („Kanalbrücke“) steht im Eigentum und Unterhalt der Atel Hydro AG, Boningen. Das Objekt 249/2/4 über die Aare („Schachenbrücke“) steht in Eigentum und Unterhalt des Kantons Solothurn und wurde in den Jahren 2003/2004 durch einen Neubau ersetzt.

Die Kanalbrücke wurde im Anschluss an die Wasserkraftkonzession vom 17. September 1909 von der damaligen Konzessionärin erstellt. Gemäss Erneuerung der Konzession vom 1. Oktober 1968, welche bis 2027 läuft, hat die Konzessionärin (damals Aare-Tessin AG, Olten; heute Atel Hydro AG, Boningen) „die heute bestehenden Anlagen dem öffentlichen Verkehr in einwandfreiem Zustand und in der heutigen Ausbaugrösse offen zu halten“. Zu diesen Anlagen gehört auch die Kanalbrücke (Ziffer 14 der Konzession). Diese Brücke ist durch die Konzessionärin stets in gutem und betriebsfähigem Zustand zu erhalten (Ziffer 15 der Konzession). Gemäss aktuellsten Untersuchungen und Planungen der Atel Hydro AG müsste die Kanalbrücke bis spätestens 2016 durch einen Neubau ersetzt werden. Wegen ungenügender Tragfähigkeit ist die Kanalbrücke seit mehreren Jahren mit einer Gewichtslimite von 34 Tonnen versehen.

Die Pflicht der Konzessionärin die Brücke in der heutigen Ausgestaltung auf eigene Kosten zu ersetzen, ist unbestritten.

#### **2. Erwägungen**

Sowohl Konzessionärin als auch das zuständige Bau- und Justizdepartement sind der klaren Meinung, dass dieser Brückenersatz unter der Federführung durch den Eigentümer der an die Kanalbrücke angrenzenden Kantsstrasse, d.h. durch den Kanton Solothurn, vollzogen werden soll. Die Kantsstrasse Obergösgen – Dulliken stellt eine wichtige Verbindung dar, die in Zukunft keine Einschränkungen für den heutigen Strassenverkehr erdulden darf.

Deshalb soll die bestehende Kanalbrücke rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in die Hoheit und das Eigentum des Kantons Solothurn übergehen, im Gegenzug sollen die Kosten für den Ersatz der bestehenden Brücke (in der jetzigen Form und Breite) von der Atel Hydro AG getragen werden.

Der Neubau wird gemäss den aktuellen Tragwerksnormen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und gemäss den Erfordernissen des Betriebs und der Erhaltung der Kantonsstrasse entworfen und gebaut.

Durch diese vor dem Ende der laufenden Konzession erfolgte Übernahme der Kanalbrücke durch den Kanton Solothurn entfallen Aufwendungen der Atel Hydro AG für den Unterhalt der bestehenden Brücke. Diese Kosten sind ebenfalls durch die Atel Hydro AG zu tragen.

Obige Aufwendungen betragen gesamthaft Fr. 1'350'000.00 und sind durch eine einmalige Zahlung der Atel Hydro AG, Boningen, an den Kanton Solothurn, zugunsten des Strassenbaufonds, zu leisten.

Mit der Zahlung werden die in Ziffer 14 der Konzession aufgeführte Anzahl der Oberwasserbrücken auf 4 reduziert. Bei einer allfälligen Erneuerung der Konzession ist die Kanalbrücke somit **nicht** mehr Anlagebestandteil der Konzession.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Kanalbrücke Obergösgen (Objekt 249/2/6) geht rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Hoheit und Eigentum des Kantons Solothurn über.
- 3.2 Die Atel Hydro AG, Boningen, leistet per 30. Juni 2006 eine einmalige Zahlung "per Saldo aller Ansprüche" von Fr. 1'350'000.00 zugunsten des Strassenbaufonds (separate Rechnung folgt später).
- 3.3 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Vereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.4 Die Konzession vom 1. Oktober 1968 erfährt die Änderungen im Sinne der Erwägungen.
- 3.5 Diese Vereinbarung bedarf der Kreditsprechung der zuständigen Behörde der Atel Hydro AG, Boningen.
- 3.6 Die Atel Hydro AG, Boningen, verpflichtet sich, sämtliche vorhandenen Akten der bestehenden Kanalbrücke (Pläne des ausgeführten Bauwerks, Inspektionsberichte, Überprüfungsberichte etc.) kostenlos bis zum 30. Juni 2006 dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu übergeben.

*K. Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (PhS/st)

Amt für Umwelt

Atel Hydro AG, Aarburgerstrasse 264, 4618 Binningen (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Obergösgen, 4653 Obergösgen